

Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern



Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Landräte der Landkreise
(auch als untere Rechtsaufsichtsbehörden)
Oberbürgermeister und Bürgermeister
der Gemeinden
Amtsvorsteher der Ämter

in Mecklenburg-Vorpommern

Bearbeiter: Frau OARin
Silke Würger
Telefon: +49 385 588 2322
Telefax: +49 385 588482 2322
E-Mail: silke.wuerger@im.mv-
regierung.de
Geschäftszeichen: II 320-174-59000-
2011/008-001
Datum: Schwerin, 20.04.2017

nachrichtlich:

Städte- und Gemeindetag M-V
Bertha-von-Suttner-Straße 5
19061 Schwerin

Landkreistag M-V
Bertha-von-Suttner-Straße 5
19061 Schwerin

Landesrechnungshof
Mecklenburg-Vorpommern
Mühlentwiete 4
19059 Schwerin

Informationen zur Änderung der Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung bezüglich einer Projektförderung an kommunale Körperschaften

hier: Muster für die Erklärung des Zuwendungsempfängers nach Nr. 1.1.2 VV-K
Muster für die Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde nach Nr. 1.1.2 VV-K

Anlagen: - 2 –

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Rundschreiben vom 22.11.2016 zum o.g. Betreff hatte ich über eine im Vorjahr in Kraft getretene Konkretisierung der Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung bezüglich einer Projektförderung an kommunale Körperschaften unterrichtet und zugleich Hinweise zur Vermeidung möglicher Verzögerungen bei der Gewährung von Zuwendungen gegeben.

Das in diesem Rahmen vorgestellte Muster für eine Erklärung des Antragstellers (Zuwendungsempfänger) mit Angaben zu maßnahmebezogenen Folgekosten und zur dauernden Leistungsfähigkeit hat sich zwar zwischenzeitlich bewährt, im Zuge des derzeit laufenden Rechtsetzungsverfahrens zur Neufassung der Eigenbetriebsverordnung (EigVO M-V) hat sich gleichwohl ab-

Hausanschrift:
Ministerium für Inneres und Europa
Mecklenburg-Vorpommern
Arsenal am Pfaffenteich
Alexandrinestraße 1 · 19055 Schwerin

Postanschrift:
Ministerium für Inneres und Europa
Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Telefon: +49 385 5880
Telefax: +49 385 588-2972
E-Mail: poststelle@im.mv-regierung.de
Internet: www.im.mv-regierung.de

gezeichnet, dass eine Erweiterung des Musters um in einem Eigenbetrieb geführte Vorhaben angezeigt ist.

Hieraus resultierend wird mit diesem Schreiben ein inhaltlich entsprechend ergänztes Muster vorgestellt (Anlage 1). Zusätzlich zur materiellen Ergänzung sind formale Anpassungen zur besseren Nachvollziehbarkeit erfolgt.

Nach den ersten Erfahrungen im Umgang mit der konkretisierten Regelung der VV-K wird **jeder Kommune geraten, einem Antrag auf Gewährung von Fördermitteln neben einem aktuellen RUBIKON-Auszug eine Erklärung entsprechend dem beigefügten Muster beizufügen.**

Im Rahmen der Überprüfung wurde auch das Muster für die Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde angepasst. Das überarbeitete Muster gebe ich hiermit ebenfalls bekannt (Anlage 2) und bitte die unteren Rechtsaufsichtsbehörden, dieses Muster den dortigen Stellungnahmen zugrunde zu legen.

Die Förderressorts erhalten eine Kopie dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez. Silke Würger

Erklärung des Zuwendungsempfängers nach Nummer 1.1.2 VV-K

Nach Nummer 1.1.2 der Verwaltungsvorschriften für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (VV-K) sollen Zuwendungen nur gewährt werden, wenn die Aufbringung der erforderlichen Eigenleistungen und der mit dem Vorhaben verbundenen Folgekosten mit der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit des Zuwendungsempfängers vereinbar ist. Ist die dauernde Leistungsfähigkeit des Zuwendungsempfängers auf der Grundlage der Datenauswertung aus RUBIKON gefährdet oder weggefallen, kommt eine Zuwendung für Investitionen grundsätzlich nur für pflichtige Aufgaben oder dann in Betracht, wenn das Vorhaben der Wiedererlangung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit dient oder ihr zumindest nicht entgegensteht.

1. Leistungsfähigkeit des Zuwendungsempfängers

Eine aktuelle Datenauswertung aus dem „rechnergestützten Haushaltsbewertungs- und Informationssystem der Kommunen – RUBIKON“ liegt dieser Erklärung bei. Danach ist die dauernde Leistungsfähigkeit des Zuwendungsempfängers:

- gesichert eingeschränkt gefährdet weggefallen.

Erreicht die Gemeinde unter Berücksichtigung der Folgekosten den Haushaltsausgleich nach § 16 Absatz 1 GemHVO-Doppik zum Ende des Finanzplanungszeitraumes?

- Ja. Nein.

2. Einordnung des Vorhabens

(Angaben sind nur erforderlich bei gefährdeter oder weggefallener dauernder Leistungsfähigkeit oder wenn die Gemeinde unter Berücksichtigung der Folgekosten den Haushaltsausgleich nach § 16 Absatz 1 GemHVO-Doppik zum Ende des Finanzplanungszeitraumes nicht erreicht.)

Ist das Vorhaben zur Sicherung der pflichtigen (gesetzlichen oder vertraglichen) Aufgabenerfüllung notwendig (d.h. dem Grunde und dem Umfang nach unabweisbar und unaufschiebbar)?

- Ja. Nein.

Begründung:
.....
.....

Dient das Vorhaben der Wiedererlangung der dauernden Leistungsfähigkeit oder steht es ihr zumindest nicht entgegen?

- Ja. Nein.

Begründung:
.....
.....

3. Eigenleistungen

Erbringt der Zuwendungsempfänger für das Vorhaben Eigenleistungen?

- Ja. Nein.

Wo sind oder werden die Eigenleistungen veranschlagt?

- Im Haushaltsplan des Zuwendungsempfängers.
 Im Wirtschaftsplan eines Eigenbetriebes des Zuwendungsempfängers.

Bezeichnung des Eigenbetriebes:

Die Eigenleistungen belaufen sich auf einen Betrag in Höhe von EUR

4. Folgekosten

Sind nach Durchführung der Maßnahme jährliche Folgekosten zu erwarten (bei Ersatz- oder Sanierungsmaßnahmen sind Folgekosten nur solche, die die bisherigen Ansätze für Auszahlungen/Aufwendungen und Einzahlungen/Erträge übersteigen)?

- Ja. Nein.

Wo sind oder werden die Folgekosten veranschlagt?

- Im Haushaltsplan des Zuwendungsempfängers.
 Im Wirtschaftsplan eines Eigenbetriebes des Zuwendungsempfängers.

Bezeichnung des Eigenbetriebes:

Sind die Folgekosten in der aktuellen Haushalts- bzw. Wirtschaftsplanung enthalten?

- Ja. Nein.

Soweit das Vorhaben in einem Eigenbetrieb des Zuwendungsempfängers durchgeführt wird: wird dies, ggf. auch nur mittelbar, zu Folgekosten für den Haushalt des Zuwendungsempfängers führen (beispielsweise in Form von Vergütung, Betriebs- oder Investitionskostenzuschüssen, Verlustausgleich, Kapitalverstärkung)?

- Ja. Nein.

Begründung:
.....
.....

5. Darstellung der Folgekosten

Finanzhaushalt

Auszahlungen
davon Personalauszahlungen
Sachauszahlungen
Zinsauszahlungen
Auszahlungen für planmäßige Tilgung
Sonstiges
Einzahlungen
Nettoauszahlungen

Ergebnishaushalt

Aufwendungen
davon Personalaufwendungen
Abschreibungen
Sonstige Sachaufwendungen
Zinsaufwendungen
Sonstiges
Erträge
Nettoaufwendungen

Finanzplan des Eigenbetriebes

Auszahlungen
Einzahlungen

Erfolgsplan des Eigenbetriebes

Aufwendungen
Erträge

Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde nach Nummer 1.1.2 VV-K

Nach Nummer 1.1.2 der Verwaltungsvorschriften für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (VV-K) sollen Zuwendungen nur gewährt werden, wenn die Aufbringung der erforderlichen Eigenleistungen und der mit dem Vorhaben verbundenen Folgekosten mit der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit des Zuwendungsempfängers vereinbar ist. Ist die dauernde Leistungsfähigkeit des Zuwendungsempfängers auf der Grundlage der Datenauswertung aus RUBIKON gefährdet oder weggefallen, kommt eine Zuwendung für Investitionen grundsätzlich nur für pflichtige Aufgaben oder dann in Betracht, wenn das Vorhaben der Wiedererlangung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit dient oder ihr zumindest nicht entgegensteht.

Die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde nimmt zum Antrag auf Gewährung einer Zuwendung insofern wie folgt Stellung:

- Gegen die Gewährung der Zuwendungen bestehen auf der Grundlage der Erklärung des Zuwendungsempfängers nach Nummer 1.1.2 VV-K aus rechtsaufsichtlicher Sicht keine Bedenken. Vorbehaltlich des Gleichbleibens der sich aus den Antragsunterlagen ergebenden Sach- und Rechtslage sind etwaige Kreditermächtigungen im Rahmen der zu erteilenden Gesamtkreditgenehmigung grundsätzlich berücksichtigungsfähig. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass Eigenmittel nicht in ausreichendem Maß zur Verfügung stehen, um den Eigenanteil finanzieren zu können.

- Gegen die Gewährung der Zuwendungen bestehen aus rechtsaufsichtlicher Sicht die folgenden Bedenken:

.....
.....
.....
.....
.....
.....